

Merkblatt Europäisches Patent in der Republik San Marino

Gebiet

Dieser Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium der Republik San Marino.

Nationale Patentnummer

Dem San Marino Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren ab dem Datum der Patenterteilung bzw. 4 Jahren ab dem Anmeldedatum – je nachdem, welche Frist später abläuft – muss die patentgeschützte Erfindung in der Republik San Marino oder in Italien in einem dem Bedarf in San Marino angemessenen Umfang benutzt werden. Danach darf die Benutzung nicht länger als 3 aufeinanderfolgende Jahre unterbrochen werden. Der Import im Ausland hergestellter patentgeschützter Waren nach San Marino gilt als Benutzung. Im Falle einer Nichtbenutzung kann eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung patentgeschützter Gegenstände wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Mögliche Kennzeichnungen sind 'Brevettato', 'Brevetto', oder 'Brev.', wobei jeweils die Patentnummer hinzugefügt kann, bzw. 'Brevetto depositato', oder 'Brev. Dep.', worauf jeweils die Anmelde Nummer hinzugefügt kann.